

Anmeldevertrag

Personalien:

Vorname/Name Kind:

Geb.Dat.

Vorname/Name Mutter:

Vorname/Name Vater:

Strasse:

Wohnort:

Tel. Mutter:

Tel. Vater:

Email:

Tarife Vorkindergarten

gültig ab 01.08.2025

Tagespauschale	Fr.	140.—
Halbtagespauschale bis 6 Std.	Fr.	85.—
SOS-Aufnahme pro Tag	Fr.	180.—

Tarife Schulergänzende Betreuung

gültig ab 01.08.2025

Frühbetreuung	6.30-7.00 Uhr	Fr.	0. —
Ganzer Tag inkl. Aller Mahlzeiten	7.00-19.00 Uhr	Fr.	100.—
Halber Tag Morgen inkl.	7.00-13.30 Uhr	Fr.	75.—
Halber Tag Nachmittag inkl.	11.45- 19.00 Uhr	Fr.	75.—
Nachmittagsbetreuung	13.30-19.00 Uhr	Fr.	50.—
Morgenbetreuung	7.00-11.30 Uhr	Fr.	50. —
Mittagstisch + Betreuung	11.00-13.30 Uhr	Fr.	25.—
Frühstückstisch + Betreuung	07.00-08.15 Uhr	Fr.	25.—
Kindergartenbegleitung pro Weg		Fr.	5.—
SOS-Aufnahme pro Tag		Fr.	140.—
Ferienbetreuung ganztags für Externe Kinder		Fr.	120.—
Zusatzstundenansatz		Fr.	20.—
Geschwisterrabatt			10%

Berechnungspauschale

Anzahl Tage pro Woche x Modulpreis x 4.2 = Monatspauschale

..... X Fr. x 4.2 = Fr.
..... X Fr. x 4.2 = Fr.
..... X Fr. x 4.2 = Fr.

Total :

Gewünschte Module:

Montag: Mittagst

Dienstag: _____

Mittwoch: _____

Donnerstag: _____

Freitag: _____

Start Eingewöhnung:

Ort / Datum der Anmeldung: _____

Der Erziehungsberechtigte: _____

Ort / Datum der Anmeldung: _____

Leitung: _____

Bitte füllen Sie das Formular aus und bringen/sendern Sie es zurück

Bitte hier entsprechend ankreuzen:

☐ Wir werden vom Kanton unterstützt und der Betrag vom Kanton wird direkt an die Zürisee-Krippe GmbH ausbezahlt. (Bitte so bei der Anmeldung aus www.kibon.ch hinterlegen.)

☐ Die Zahlung erfolgt direkt über die Gemeinde Freienbach

☐ Wir erhalten keine Unterstützung vom Kanton und bezahlen ein Depot in Höhe von einer Monatspauschale.

Einzahlung an: Zürisee-Krippe GmbH; Zürcher Kantonalbank, CH53 0070 0114
8024 9429 5

Allgemeine Geschäftsbedingungen gültig bei Vertragsabschluss

Anmeldung

Die Aufnahme erfolgt unabhängig von Nationalität, Hautfarbe, Konfession oder sozialem Status. Die Aufnahme des Kindes wird definitiv, sobald der Betreuungsvertrag von der Pädagogischen Leitung oder Gruppenleitung und den Eltern unterzeichnet ist. Die Eltern bezahlen ein Depot, das einem Monatsbetrag entspricht. Eltern, welche vom Kanton Schwyz Subventionen erhalten sind von der Zahlung eines Depots befreit, sofern die Gemeinde ihren Teil direkt an uns überweist.

Eine Kopie der Krankenkassenkarte muss bei der Anmeldung abgegeben werden. Das Zürisee-Kinderbetreuungskonzept ist Bestandteil des Betreuungsvertrages und regelt die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Zürisee-Krippe GmbH.

Regelmässige/ Kurzfristige und Flexible Betreuung

Details zu den verschiedenen Betreuungsmöglichkeiten entnehmen sie bitte, dem Kinderbetreuungskonzept unter Punkt 5.7

Kündigungsfristen

Jeder Betreuungsplatz kann von Seiten der Eltern und der Zürisee-Krippe GmbH mit einer zweimonatigen Kündigungsfrist schriftlich, während den Betriebszeiten, auf das Ende jedes Monats, gekündigt werden. Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist, werden die vollen Beiträge verrechnet.

Wurde ein Betreuungsplatz vertraglich vereinbart und erfolgt von Seiten der Eltern vor Antritt des Platzes eine Kündigung, gibt es eine Stornierungsgebühr in Höhe einer Monatspauschale bzw. wie folgt:

Stornierung 7 Monate vor Eintritt 0% Gebühren

Stornierung 6-4 Monate vor Eintritt 20% der Monatspauschale wird fällig

Stornierung 3 Monate vor Eintritt 50% der Monatspauschale wird fällig

Stornierung weniger als 3 Monate vor Eintritt 100% der Monatspauschale wird fällig.

Während der Eingewöhnung (erste zwei Wochen), kann der Platz, per Ende Woche beidseitig und ohne Kündigungsfrist von zwei Monaten beendet werden. Dies zum Schutz, falls es für die Eltern, das Kind oder uns als Betrieb doch nicht passt.

Datenschutzgesetz

Wir arbeiten auf mehreren Computern oder Laptops gleichzeitig und an verschiedenen Orten. Dazu benötigen wir die Cloud-Dienste Dropbox und OneDrive. Da das Ausländische Cloud-Dienste sind verstossen wir ohne eure Einwilligung gegen das neue DSG, Art 4 abs. 4 und Art 6. Es geht vor allem um ein Dokument welches auf Dropbox/OneDrive aufgeschaltet ist und immer in Bearbeitung ist. Wir sind verpflichtet, die Eltern- und Kinderliste für den Kanton Schwyz detailliert zu erfassen. Eltern werden mit den Kontaktdaten hinzugefügt, Austritte werden vermerkt.

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldevertrag erklärt ihr euch mit diesen Bedingungen einverstanden.

Für die Erfassung der täglichen Kinderdaten (Ankunftszeit, Essen, Aktivitäten usw.) nutzen wir die Famly App. Unsere Eltern erhalten ein Login und können auch weiteren Familienmitgliedern Zugang für ihr Kind gewähren. Nach dem Austritt des Kindes wird das Login deaktiviert und die Daten werden archiviert (dies ist unsere Pflicht).

In der Famly App teilen wir auch Fotos vom Alltag der Kinder (z. B. Gruppenfotos) mit allen Eltern. Sollten Eltern dies ausdrücklich nicht wünschen, müssen sie dazu zwingend in der Famly App in der entsprechenden Umfrage (interne Fotos) „Nein“ angeben. Die internen Fotos werden zudem für die individuellen Kinderportfolios (in gedruckter Form) verwendet.

Wir bitten alle Eltern, verantwortungsvoll mit Kinderfotos umzugehen, auf denen auch andere Kinder zu sehen sind und diese ausschliesslich für den privaten Gebrauch zu Hause zu verwenden.

Betreuung bei Krankheit

Die Zürisee-Krippe GmbH ist nicht eingerichtet, um kranke Kinder zu betreuen. Über die Aufnahme eines leicht erkrankten Kindes entscheidet die Leitung von Fall zu Fall. Die genauen Bedingungen entnehmen sie bitte dem Merkblatt: «Mein krankes Kind und die Krippe»

Sie bestätigen hiermit, dass sie das ganze Kinderbetreuungskonzept erhalten haben und anerkennen sämtliche Vereinbarungen darin.

Datum: _____

Unterschrift: _____